



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0109/2021

Federführung: Fachbereich I	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	04.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	04.02.2021	öffentlich

Raumbedarfsplanung Clemens-Schule Hornburg; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2020

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2020 kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1) und 2): Raumplanungen

Von der Clemens Schule Hornburg wurde zur Beantwortung der Fragen eine entsprechende Klassenplanung angefordert (siehe Anlage).

Anhand Geburtenauswertungen zeichnet sich für die kommenden Jahre folgender Raumbedarf ab:

Schuljahr	Voraussichtliche Kinderzahl	Anzahl der Klassen
2021 / 2022	88	3 – 4
2022 / 2023	85	3 – 4
2023 / 2024	87	3 – 4
2024 / 2025	78	3
2025 / 2026	73	3

Die Erfahrungen auch aus dem Kindergartenbereich in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass vor Schulbeginn noch einige Familien mit Kinder zuziehen und zusätzlich zu den in der Gemeinde geborenen Kinder eingeschult werden. Auch dadurch ergibt sich neben den Flexikindern eine gewisse Unsicherheit zur Klassenteilung. Außerdem sind die neuen Baugebiete zu berücksichtigen.

Aufgrund der seitens der Rektorin erarbeiteten Raumaufteilung zeichnet sich ab, dass bei einer erneuten Vierzügigkeit eines Jahrganges ein weiterer Klassenraum benötigt wird. Dieser ist jedoch zurzeit nicht vorhanden.

Zwar gab es in der Vergangenheit auch Jahrgänge mit 5 Klassen, aber durch die Einführung und Erweiterung der Ganztagschule, die Abgabe von 3 Räumen an die Elterninitiative

HUGO und die Notwendigkeit der Einrichtung von Beratungs- und Förderräumen, kommt es auch in Zukunft zu den beschriebenen Engpässen, so dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gefährdet ist.

Durch die Ausweitung des Ganztags schulbetriebes auf 4 Tage, hat sich die Betreuungszahl bereits erhöht. Dabei hat sich die Betreuung der Kinder in Stammgruppen als pädagogisches Konzept bewährt und sollte möglichst in eigenen und ausreichend großen Räumen durchgeführt werden. Ziel ist es hier auch, den Kindern einen Freizeitbereich im Gegensatz zu Schule anzubieten.

Auch das vorhandene Angebot an Räumlichkeiten für die Mittagessenversorgung ist absolut nicht ausreichend und macht zurzeit eine rechtskonforme Arbeit im Ganztags schulbereich unmöglich (siehe Ausführungen der Rektorin in der Anlage).

Wenn für den Ganztags schulbereich neue Räumlichkeiten geschaffen werden können, ergibt sich durch Umnutzung die Möglichkeit zur Schaffung von 2 weiteren Klassenräumen im 2. Obergeschoß.

Voraussetzung ist hier, dass ein Aufzug eingebaut wird, um auch den möglichen Ansprüchen der Inklusion Rechnung zu tragen. Das ist gesetzlich erforderlich.

Gleichzeitig könnte dem langjährigen Wunsch der Beschäftigten (Hausmeister, Reinigungskräfte) zur Entlastung bei schweren Transporten von Möbeln und Reinigungsmaterialien Rechnung getragen werden. Dieser Wunsch wurde auch durch die zuständige Berufsgenossenschaft, die Gemeindeunfallversicherung (GUV), im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unterstützt.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass die derzeitig der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht ausreichend und nicht zukunftsfähig sind. Die sich aus einem Rechtsanspruch ab 2025 ergebenden Anforderungen an eine zeitgemäße Betreuung von Grundschulkindern, können zurzeit nicht erfüllt werden. Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb kann so nicht mehr sichergestellt werden.

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund hat in diversen Rundschreiben über das Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern informiert. Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ist der Umsetzung des für 2025 geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zeitlich vorgeschaltet, um der Konnexität Rechnung zu tragen.

In dem nun vorliegenden Entwurf zur „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ des Landes Niedersachsen ist auch eine Förderung von Baumaßnahmen enthalten, so dass die Gemeinde bei einem Erweiterungsbau für den Ganztags schulbereich Fördermittel beantragen kann.

Da die Notwendigkeit der Erweiterung erkannt wurde und die Fördermöglichkeiten im Blick waren, wurde durch den Fachbereich IV mit der Rektorin und dem Architekturbüro von Herrn Meyer- Herbig eine erste Planung erarbeitet.

3) Notwendige bauliche Maßnahmen

Die Verwaltung beabsichtigt die Clemensschule in Hornburg zu vergrößern und einen neuen Anbau als eingeschossigen Flachbau zu errichten.

Auf Grund der Mindestgröße und der optimalen Kubatur der einzelnen Gruppenräume (Quadrat/ Rechteck) ist es nicht möglich, bei einem Flachbau an dieser Stelle die Parkplätze

zu erhalten. Diese müssen im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden.

Der Anbau ist über einen separaten Eingang erreichbar. Der Anbau verfügt weiterhin über eine Verbindung zum Hauptgebäude.

Es werden insgesamt vier neue Gruppenräume und ein Personalraum geschaffen, die über einen gemeinsamen Flur erreichbar sind. Im Eingangsbereich wird eine Garderobe eingerichtet. Zusätzliche Garderobenplätze befinden sich im Foyer.

Die bestehenden Sanitäranlagen des Hauptgebäudes stehen für die Mädchen und Jungen zur Verfügung. Zudem wird im Neubau ein behindertengerechtes WC eingebaut, auch das fehlt.

Die Küche ist vom Speiseraum abgetrennt und verfügt über einen Abstellraum.

Hinsichtlich der technischen Gebäudeausrüstung (Sanitär, Elektro, Heizung) erfolgt eine Erweiterung der bestehenden Anlagen.

Als zusätzliche Inklusionsmaßnahme wird ein rollstuhlgerechter Plattformlift an der Fassade des Bestandsgebäudes angebaut.

Das Büro Hamborg Architekten hat für eine grobe Planung, die als Grundlage für den Fördermittelantrag dient, eine Grobplanung erstellt. Der Entwurf entspricht dem Raumkonzept und wurde mit der Schulleitung abgesprochen. Anhand dieses Entwurfes konnte eine Grobkostenschätzung erstellt werden, die zunächst über einen Baupreis je Quadratmeter ermittelt wurde. Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf Kosten in Höhe von ca. 1.700.000,00 EUR. Hierin sind die Kosten für die baulichen Maßnahmen und für die Ausstattungsgegenstände sowie die Nebenkosten (u. a. Planung, Statik, Baugenehmigung) enthalten.

Auf Grund der jetzigen Planungstiefe kann noch keine genauere Angabe über entstehende Kosten gemacht werden. Dies ist er nach Beauftragung eines Planungsbüros und tiefergehenden Planungsschritten möglich.

4) Finanzielle Realisierbarkeit möglicher Baumaßnahmen

4.1 Zuwendungen und Veranschlagungen im Haushalt 2021

Landesförderung

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigte Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder.

In Niedersachsen stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 70,5 Mio. € zur Verfügung.

Das Nieders. Kultusministerium hat dazu eine Richtlinie veröffentlicht, die am **20.01.2021** in Kraft getreten ist.

Die wichtigsten Punkte in der Richtlinie sind:

Antragsfrist:

01.03.2021 (!)

Die Bewilligungsbehörde, Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) in Braunschweig, entscheidet bis zum **01.03.2021 (!)** nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge (Windhundverfahren). Sind zum 01.03.2021 noch Mittel von den etwa 70 Mio. € verfügbar, werden diese unabhängig von der Finanzkraft der Kommune mit einem noch festzulegenden Eigenanteil gewährt.

Beginn und Ende des Vorhabens:

Vorhaben müssen bis zum **30.06.2021** begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum **31.12.2021** verausgabt sein.

Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung beträgt im Durchschnitt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. **Finanzschwache Kommunen** müssen einen Mindestanteil von **25%** erbringen.

Da die Gemeinde zu den finanzschwachen Kommunen zählt, ist von einer **Zuwendung von 75 %** auszugehen.

Finanzierung:

Es ist eine Erklärung abzugeben, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und sämtliche Folgekosten übernommen werden.

Angaben im Antrag:

Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung, Beginn der Investitionsmaßnahme),
Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Verbot der Doppelförderung,
Anmerkung: Kreisschulbaukasse zählt nicht dazu),
Darstellung des unmittelbaren Zusammenhangs mit einer Maßnahme zum Ausbau
ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie
Versicherung der Realisierung der jeweiligen Investition im Rahmen des
Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
im Grundschulalter“.

Das Antragsformular lag erst am **15.01.2021** vor.

Somit war große Eile geboten!

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund am **20.01.2021** daher einen Förderantrag beim RLSB Braunschweig gestellt. Dies erfolgte zur Fristwahrung und dem vorgesehenen Windhundverfahren, vorbehaltlich der Entscheidung vom VA und Rat.

Kreisförderung

Der Landkreis Wolfenbüttel fördert Schulbaumaßnahmen u.a. im Primarbereich aus Mitteln der Kreisschulbaukasse.

Förderfähig sind 1/3 der zuwendungsfähigen Auszahlungen, davon werden 40 % als Zuwendung und 60 % als zinsloses Darlehen gewährt.

Für die Gesamtfinanzierung ist von den nach Abzug der Landesförderung verbliebenen Auszahlungen ausgegangen worden.

Die Kreisschulbaukasse (KSBK) ist durch zahlreiche Schulbaumaßnahmen im gesamten Landkreis stark überzeichnet. Mit einer Mittelbewilligung ist daher erst im Nachhinein in einigen Jahren zu rechnen.

Deshalb kann für die Maßnahme „Ganztagsaubau“ beim Landkreis zunächst nur eine Mittelanmeldung erfolgen und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden.

Bis zu einer Mittelbewilligung muss die Gemeinde sowohl die Zuwendung (56,7 T€) als auch das Darlehen (85 T€) zwischenfinanzieren.

Insgesamt ergibt sich daraus gegenwärtig folgende **Kosten- und Finanzplanung**:

Kosten der Maßnahme	€
----------------------------	---

Baukosten inkl. Ausstattung	1.700.000
Finanzierung	
Zuwendung Land (75 %)	1.275.000
Zuwendung Landkreis (Kreisschulbaukasse)	56.667
Eigenmittel (Kreditmarkt)	368.333
Einzahlungen insgesamt	1.700.000

Die dargestellte Finanzierung (ohne Mittel aus der KSBK) wurde in den Haushaltsentwurf 2021 eingestellt.

Über Kredite sind somit rund 425 T€ zu finanzieren.

Davon sollen rund 283.000 € (ohne KSBK) über das **KfW-Kreditprogramm Nr. 208** „Kommunale und soziale Infrastruktur“ langfristig finanziert werden.

Die Konditionen liegen hier aktuell bei **0,01 % p.A.** (Laufzeit 30 Jahre, 5 tilgungsfreie Jahre, Zinsanpassung nach 10 Jahren) und sind sehr günstig.

Die Zuwendung und das Darlehen aus der KSBK sind zunächst über einen allgemeinen Investitionskredit zu finanzieren.

Dem RLSB wurde mitgeteilt, dass die Erklärung zur Gesamtfinanzierung nach erfolgter Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Rechtskraft nach Genehmigung und Auslegung des Haushaltsplanes nachgereicht wird.

Der Landkreis ist zu bitten, die Genehmigung kurzfristig zu erteilen.

Die Baumaßnahme ist umfangreich und die Frist zur Umsetzung nach der Richtlinie des Landes sehr knapp.

Sollte innerhalb der Frist das Vorhaben nicht realisiert werden können, ist nicht auszuschließen, dass bewilligte Landeszuwendungen nicht abgerufen werden können oder gar zurückgezahlt werden müssen.

Für diesen Fall müsste die Gemeinde in Höhe der ausgefallenen Zuwendungen eine Nachfinanzierung über einen Nachtragshaushalt vornehmen. Die Folge wäre dann eine höhere Kreditfinanzierung. Der Fördermittelantrag an den Landkreis (KSBK) wäre dann ebenfalls zu modifizieren.

Ob es z.B. Corona-bedingt zu einer Fristverlängerung über den 31.12.2021 kommt, bleibt abzuwarten.

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund sollte sich dafür einsetzen, dass die Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder in der Folge dann die Richtlinie des Landes in diesem Punkt geändert wird (wie z.B. bei den Kommunalinvestitionsprogrammen).

4.2 Wirtschaftlichkeit

Im kommunalen Verwaltungshandeln ist, neben dem für die Kommune geltenden Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 110 (2) NKomVG, der Kostenvergleich bei Investitionen nach § 12 (1) [KomHKVO](#) von wesentlicher Bedeutung. Danach sind vor der Beschlussfassung einer Investition die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten zu vergleichen. Es soll mindestens zwischen zwei Varianten eine Kostenvergleichsrechnung durchgeführt werden, um die Belastung der zukünftigen

Haushalte beurteilen und dann die wirtschaftlichste Lösung ermitteln zu können.

In den Fokus des folgenden Vergleiches sind für die Planung und Durchführung der Investitionsmaßnahme verschiedene Alternativen für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen worden. Dabei wurde eine Kostenvergleichsrechnung der Investition vorgenommen und alle bisher bekannten Einflussgrößen mit Ausnahme der Betriebskosten berücksichtigt. Die Betriebskosten wurden aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt, da sie variable Kosten, die in allen Varianten von der Nutzung abhängig sind und zu dem gleichen Kosten führen. Somit bleibt das Verhältnis des Gesamtergebnisses gleich. Es ändert sich unter Beachtung der Betriebskosten nur die Höhe der Gesamtkosten.

Für die hier vorliegende Betrachtung kommen drei Varianten in Frage.

1. Anbau von Räumlichkeiten an die Clemensschule

Die erste Alternative ist der Anbau auf dem Grundstück der Clemensschule.

Die Verwaltung ist bei ihrer vorliegenden Planung von einer Bruttogrundfläche von 625 m² ausgegangen. Der Anbau soll auf dem bestehenden Lehrerparkplatz der Grundschule entstehen. Entsprechend der Grobkostenschätzung des Büros Hamborg Architekten wird von einer Investitionssumme in Höhe von 1,700 T€ ausgegangen.

Abzüglich der Fördersummen in Höhe von 1,31 T€ würde für den Anbau der Ganztagschule ein Finanzierungsbedarf von rund 368,3 T€ entstehen (ohne Betriebskosten; mit Förderung). Für die Finanzierung entstehen hierbei Zinsaufwendungen in Höhe von rund 400 €.

2. Anmietung von Container

Ausgehend von einem monatlichen Mietzins von 6.300 EUR, einmaligen Aufwendungen für die Aufstellung der Container sowie den Investitionskosten für den Plattformlift und die Ausstattung und die Herrichtung der Außenanlage in Höhe von rund 710 T€ ergeben sich nach 15 Jahren Laufzeit Aufwendungen in Höhe von rund 1,844 T€. Aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel über 15 Jahre ist man bei den Mietkosten von einer Laufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Wie vorab beschrieben sind hierbei die Betriebskosten (Gas, Wasser, Nebenkosten, Strom, Reinigung, Versicherung) noch nicht berücksichtigt.

Somit betragen nach heutigem Kenntnisstand die Aufwendungen für die Anmietung ungefähr 1,844 T€ über den Zeitraum von 15 Jahren. Dies ergibt ohne die Einmalkosten und Betriebskosten durchschnittlich jährlich einen Aufwand von rund 78,1 T€. Abzüglich der Fördersumme in Höhe von 1,31 T€ würden für die Miete der Container Kosten von rund 512,1 T€ entstehen (ohne Betriebskosten; mit Förderung).

3. Kauf von Containern

Eine weitere Alternative wäre der Kauf von Containern. Ausgehend von einem Kaufpreis von 31.290 EUR für einen Container mit einer Fläche von 19,4 m² werden für den geplanten Bedarf von rund 560 m² 29 Container benötigt. Für den vorhandenen Platz müssen die Container in Dreierreihen stehen. Dementsprechend wurde bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit von 30 Containern ausgegangen. Dies ergibt rund 582 m². Ausgehend von einem Kaufpreis von 938,7 T€ für die Container zuzüglich der anfallenden Einmalkosten von rund 430,7 T€, den Investitionskosten für die Ausstattung und den Plattformlift von rund 155 T€ entstehen Kosten in Höhe von ungefähr 1,775 T€. Abzüglich der Fördersumme in Höhe von 1,331 T€ würde für den Kauf der Container ein Finanzierungsbedarf von rund 444 T€ entstehen (ohne Betriebskosten; mit Förderung). Für die Finanzierung entstehen hierbei Zinsaufwendungen in Höhe von rund 500 €.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

	Alternative 1 Anbau	Alternative 2 Miete-Container	Alternative 3 Kauf-Container
Gesamtkosten	1.700.000,00 €	1.843.750,40 €	1.775.062,20 €
Förderung:	- 1.331.667 €	- 1.331.667 €	- 1.331.667 €
Finanzierungsbedarf	368.333,00 €	512.083,40 €	443.395,20 €

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Variante 1 (Anbau von Räumlichkeiten an die Clemensschule) als wirtschaftlichste Variante zum Tragen

Ergänzung:

Zur näheren Erläuterung der Aussagen zur Raumbedarfsplanung wurde ein Telefonat mit Frau Siemann geführt.

Frau Siemann sagte aus, dass die von ihr erarbeitete Planung eher von einer Dreizügigkeit der Klassen ausgeht. Für eine mögliche Vierzügigkeit stehen nach dem Anbau zwei weitere Klassenräume im 2. Obergeschoss zur Verfügung. Grund dafür ist, dass die Betreuung der Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule dann in den neuen Räumlichkeiten durchgeführt werden kann.

Entgegen der Beurteilung der Klassenteilung bei weiterführenden Schulen, ist bei der Grundschule zusätzlich auch die Aufnahme von Kindern in den Schulkindergarten zu berücksichtigen. Je nach Entwicklungsstand der Kinder werden hier z.B. in diesem Schuljahr 11 Kinder eines Geburtsjahrganges auf die Schule vorbereitet. Diese werden dann bei der Klassenteilung nicht berücksichtigt.

Auch die Wahl der Eltern zur weiteren Betreuung ihrer Kinder im Kindergarten bei den sogenannten Flexi-Kindern, führt zu einer stark variablen Anzahl der einzuschulenden Erstklässler.

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass eine Elterninitiative zur Gründung einer freien Schule „Vielfalt Lernen e.V.“ in Beuchte eine weitere Möglichkeit der Beschulung plant. Es ist davon auszugehen, dass auch einige Kinder der Gemeinde diese Schule besuchen werden.

Es zeichnet sich außerdem ab, dass die Betreuungszahlen bei HUGO weiter auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Seit dem 01.08.2020 werden dort lediglich 7 gemeindeeigene Kinder (2 gemeindefremde ohne Zuschuss) betreut. Trotz der unternommenen Anstrengungen von Herrn Böhme und dem Vorstand, ist es HUGO nicht gelungen weitere Eltern der Gemeinde Schladen- Werla zu überzeugen.

Zur Zeit werden durch die Fachleute in der Kämmerei die von Herrn Böhme übersandten Jahresabschlüsse (kaufmännische Buchhaltung) ausgewertet. Leider wurden uns keine Angaben zur Höhe der Rückforderungen der Landesschulbehörde mitgeteilt. Hier muss noch weiter daran gearbeitet werden.

Frau Siemann und die Verwaltung gehen aber davon aus, dass eine dauerhafte Weiterführung der Betreuung durch HUGO nicht wirtschaftlich sein kann. Damit würden gegebenenfalls zwei Klassenräume und der jetzige Küchenraum der Schule perspektivisch wieder zur Verfügung ehen. Ich gehe davon aus, dass eine Vorlage zum Thema HUGO zur nächsten Sitzung des VA beratungsreif ist.

Da auf Grund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, ist es erforderlich, die Beschlüsse im Umlaufverfahren zu fassen.

Beschlussvorschläge:

Zu 1 und 2: Die Raumplanung für die Clemens-Schule Hornburg wird zur Kenntnis

genommen.

Es wird festgestellt, dass ein weiterer Raumbedarf für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb benötigt wird.

Zu 3:
Hornburg

Dem Anbau zum Ausbau der Ganztagschule an der Clemens-Schule wird, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt.

Zu 4:

Der Finanzierung des Anbaues zum Ausbau der Ganztagschule wird, wie in der Vorlage dargestellt, zugestimmt. Die bei der Landesförderung bestehenden Risiken werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2021 einzustellen.
Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Antrag_SPD_26102020

Baukosten nach DIN 276

Bedarfsplanung_Clemens_Schule

Grundriss Anbau Clemensschule überarbeitet

Schluden_Werla_Berechnung_Anbau_Clemensschule